

Merkblatt zur Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Samtgemeinde Salzhausen ist es ein besonderes Anliegen, qualifizierte jugendpflegerische Maßnahmen von Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen und sonstigen Jugendgemeinschaften zu fördern. Entsprechende Mittel werden nach Haushaltslage zur Verfügung gestellt.

Gern fördern wir auch Ihre Maßnahme, sofern Sie gemäß unserer Richtlinie förderfähig ist. Bitte nehmen Sie zur Klärung der Förderwürdigkeit schon bei der Planung Ihrer Maßnahme Kontakt mit der Samtgemeinde Salzhausen auf.

Ihr Ansprechpartner

Richard Finke
Fachbereich Finanzen u. interne Dienste
Zentrale Fördermittel - und Finanzhilfeverwaltung
Telefon: 04172/9099-50
E-Mail: r.finke@rathaus-salzhausen.de

Wir sind stets bemüht, den bürokratischen Aufwand für den Antrags- und Bewilligungsprozess so gering wie möglich zu halten, müssen dabei aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das Antragsformular haben wir möglichst einfach aufgebaut. Beachten Sie aber trotzdem vor der Antragstellung die nachfolgenden Hinweise.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Maßnahme gutes Gelingen.

Ihre Samtgemeinde Salzhausen

Hinweise zum Verfahrensablauf:

1. Lesen Sie zunächst bitte die Förderrichtlinie!
2. Bei Fragen nehmen Sie gern mit dem o.g. Ansprechpartner Kontakt auf.
3. Füllen sie das Formular „Antrag/Verwendungsnachweis“ aus.
4. Senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen per E-Mail oder Post an die o.g. Kontaktdaten. Dabei unbedingt die festgelegten Fristen der Richtlinie beachten!
5. Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie per E-Mail einen vorläufigen Bewilligungsbescheid. Auf Grundlage Ihrer Kostenplanung, wird darin die Höhe der voraussichtlichen Zuwendung mitgeteilt.
6. Wichtig: Führen Sie erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheides die beantragte Maßnahme durch!

7. **Nach** Abschluss der Maßnahme: Füllen Sie zum Nachweis der verausgabten Kosten auch den Vordruck „Antrag/Verwendungsnachweis“ aus. Dabei bitte die Fristen beachten!) Den Verwendungsnachweis senden Sie anschließend mit den erforderlichen Anlagen per E-Mail oder Post an die o.g. Kontaktdaten.

8. Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie per E-Mail einen Bescheid, in dem die final bewilligte Zuwendung festgesetzt wird. Die Auszahlung erfolgt auf das im Antrag angegebene Konto.

Weitere Hinweise

- Die Berechnung des Zuschusses für Fördermaßnahmen (außer Pauschalförderung für Jugendarbeit) erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

Fahrtkosten:	Aufenthaltskosten:
Gesamtsumme der Fahrtkosten	Gesamtzahl der Teilnehmer/Betreuer
./ Anzahl der Teilnehmer	x Tagessatz lt. Richtlinie
./ 3	x Anzahl der Aufenthaltstage
= Fahrtkostenzuschuss je TN (max. 50,00 €)	
x Anzahl der Teilnehmer	
= Zuschuss Fahrtkosten	= Zuschuss Aufenthaltskosten
Fahrtkosten + Aufenthaltskosten	
= Förderbetrag	

Hinweise zur Beantragung der „Pauschalförderung Jugendarbeit“

- Zur Antragstellung nutzen Sie bitte auch den Vordruck „Antrag/Verwendungsnachweis“
- Sie brauchen dafür nur die Seiten 1 und 4 des Antragsformulars auszufüllen.
- Bitte fügen Sie dem Antrag eine Liste der jugendlichen Vereinsmitglieder mit folgenden Angaben bei:
 - Name
 - Anschrift
 - Geburtsdatum